

Datum: 01.02.2017
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Hollatz, Angelika
 Aktenzeichen: 797.101
 Vorgang: GR-Sitzung (ö) 20.10.2015 - Drucksache 132/2015

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Reichenbach an der Fils
 - Kenntnisnahme der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
 Stellungnahmen
 - Beschluss des Lärmaktionsplans**

Gemeinderat 21.02.2017 öffentlich beschließend

Anlagen:

Synopse Öffentlichkeitsbeteiligung Stand: November 2016
 Lärmaktionsplan Gemeinde Reichenbach an der Fils vom 21.Februar 2017

Kommunikation:

Priorität A: Beteiligte / Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Büros BS INGENIEURE wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung entsprechend der beigefügten Synopse.
3. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist um die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zu ergänzen und wird als Lärmaktionsplan der Gemeinde Reichenbach an der Fils festgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erforderniss, weitere Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans einzuleiten.

Sachdarstellung:

Durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in den §§ 47a – 47f aufgrund der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG sind die Gemeinden an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet. Das Verfahren der kommunalen Lärmaktionsplanung umfasst die Phasen Lärmkartierung, Lärminderungsplanung, Entwurfsfassung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss des Lärmaktionsplans. Das Verfahren wird in der Regel analog dem Bauleitplanverfahren nach BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.10.2015 gebilligt. Am 11.11.2015 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Lärmaktionsplan statt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans lag in der Zeit vom 30.11.2015 bis 15.01.2016 öffentlich aus und die TÖB wurden beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren vorgeschlagene Behandlung sind in beigefügter Synopse zusammengestellt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist um die abzuwägenden Erkenntnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zu ergänzen und wird als Lärmaktionsplan der Gemeinde Reichenbach an der Fils festgestellt.